



PAFI

Verein Centro PAFI, Rütliweg 9, 8610 Uster – www.pafi.ch

STATUTEN

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **Associazione Centro PA.FI.** wird ein Verein für Wohlfahrt und Solidarität gegründet, der in erster Linie die humane und soziale Erziehung von Kindern vorsieht.

Sitz in der Schweiz: Associazione Centro PA.FI.
Rütliweg 9
8610 Uster

2. Sinn und Zweck

Der **Verein CENTRO PA.FI.** nimmt sich vor, durch:

Patenschaften, Gönner und Spenden

- die Ausbildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen besonders in der 3. Welt zu fördern und zu unterstützen.
- den bedürftigen Familien beizustehen.
- mit verschiedenen Initiativen, ein Sozial-Werk für Jugendliche und Erwachsene aufzubauen, um eine reife und verantwortungsvolle Erfahrung in der Gemeinschaft zu fördern.
- Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

3. Mitglieder

Mitglieder des Vereins können Familien, Einzel- oder juristische Personen sein, welche bereit sind, die Ziele und Aufgaben gemäss **Art. 2** der Statuten anzuerkennen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Überweisung des Jahresbeitrages (Unterstützungsbeitrag für die Ausbildung und Verpflegung eines oder mehrerer Kinder) und endet mit dem Ausbleiben der Zahlung.

4. Struktur

Die Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren



PAFI

Verein Centro PAFI, Rütliweg 9, 8610 Uster – www.pafi.ch

5. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie wird samt Traktanden mindestens 14 Tage vor der Versammlung, mit schriftlicher Einladung an alle Mitglieder, einberufen und findet mindestens einmal jährlich statt.

5.1. Der ordentlichen GV obliegen folgende Geschäfte:

- a. Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- b. Abnahme des Jahresberichts
- c. Abnahme der Jahresrechnung
- d. Wahl / Bestätigung des Präsidenten
- e. Wahl / Bestätigung der Revisoren
- f. Ehrungen
- g. Statutenrevision

5.2. Eingabefrist für Anträge

Anträge an die ordentliche Generalversammlung sind mindestens 10 Tage vorher schriftlich an den Vorstand einzureichen.

5.3. Ausserordentliche Generalversammlung

Die Einberufung einer ausserordentlichen GV kann vom Vorstand oder von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder unter Bezeichnung der zu behandelnden Traktanden verlangt werden.

5.4. Stimm- und Antragsrecht

Sämtliche Paten, Patinnen und Gönner sind an stimmberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

5.5. Abstimmungsmodus & Stimmenmehrheit

Über Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden. Die Versammlung kann eine geheime Wahl oder Abstimmung beschliessen.

- Für Revisionen und/oder Änderungen der Statuten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der Anwesenden.
- Für alle anderen Vereinsgeschäfte ist das relative Mehr der anwesenden Mitglieder nötig. Bei Gleichstand hat der Präsident den Stichentscheid.



PAFI

Verein Centro PAFI, Rütliweg 9, 8610 Uster – www.pafi.ch

6. Vorstand

- Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und 2-5 Mitgliedern, welche eine verantwortungsbewusste Beziehung zu der mehrsprachigen Basis pflegt und deren Interessen vertritt.
- Die Mitglieder des Vereinsvorstandes sind ehrenamtlich tätig und haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigungen ihrer effektiven Spesen und Barauslagen.
- Die ordentliche Generalversammlung wählt den Präsidenten. Der Vorstand konstituiert sich im Übrigen selber. Er regelt seine Zeichnungsbefugnis. Sie ist auch berechtigt, für bestimmte Sachgeschäfte, Ausschüsse zu bilden oder Aussenstehende beizuziehen.
Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

6.1. Aufgaben

Die Obliegenheiten des Vorstands sind:

- allgemeine Leitung des Vereins gemäss Statuten, Weisungen, Reglementen und Vorschriften
- Überwachung des Finanzhaushalts
- Vollzug der Vereinsbeschlüsse
- Behandlung der Mutationen
- Erlass von Weisungen, Reglementen, Vorschriften und Pflichtenheften

7. Revisoren

Die Rechnungsrevisoren (in der Regel zwei) kontrollieren am Ende des Vereinsjahres die Jahresrechnung und die Bilanz des Vereins, allfällige Fonds und Abrechnungen von Festanlässen und erstatten der Mitgliederversammlung hierüber Bericht.

Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

8. Finanzen

Die Einnahmen des Vereins bestehen insbesondere aus:

- Jahresbeiträgen der Paten / Patinnen
- Jahresbeiträge der Gönner
- durch freiwillige Beiträge, Spenden und Schenkungen von natürlichen oder juristischen Personen
- durch den Erlös verschiedener Anlässe



PAFI

Verein Centro PAFI, Rütliweg 9, 8610 Uster – www.pafi.ch

8.1. Paten / Patinnen

Sind natürliche und juristische Personen welche sich für eine Patenschaft verpflichte haben und den Jahresbeitrag überwiesen haben.

8.2. Gönner

Gönner unterstützen das PAFI mit einem von der Mitgliederversammlung festgesetzten jährlichen Betrag.

8.3. Spender

Wer eine oder mehrere Male in unregelmässigem Abstand einen Beitrag an das PAFI überweist, nennen wir Spender. (Spender haben kein Stimmrecht)

8.4. Geschäftsjahr

Das Vereinsgeschäftsjahr startet am 1. Juli und schliesst jeweils am 31. Juni des nachfolgenden Kalenderjahres.

8.5. Zeichnungsberechtigung

Der Präsident zeichnet einzeln und die anderen Vorstandsmitglieder kollektiv mit dem Präsidenten.

9. Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins erfolgt mit dem Rücktritt der Mitglieder oder den ausstehenden jährlichen Patenschafts-Beiträgen.
- Die verbleibenden Mittel sind einer gemeinnützigen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Subsidiäres Recht

Soweit diese Statuten nichts enthalten, gelten Art. 60 ff. ZGB.

10.2. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme an der Mitgliederversammlung vom 14. April 2013 in Kraft.

Uster, 27. April 2013